



An die Bundesgerichte

Bern,

Vorentwurf zur Totalrevision der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; Pflegekinderverordnung) sowie Vorentwurf zur Verordnung über die Adoption (AdoV; Adoptionsverordnung): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Vorentwurf für eine Totalrevision der Pflegekinderverordnung unter dem neuen Titel "Kinderbetreuungsverordnung" (KiBeV), die vom Bundesamt für Justiz auf der Grundlage des Postulates Fehr (02.3239 – Pflegekinderwesen in der Schweiz) vom 11. Juni 2002 sowie einer Vernehmlassung unter den Kantonen über die Revisionsbedürftigkeit der PAVO von Ende 2006 ausgearbeitet worden ist.

Gleichzeitig schlagen wir vor, die Bestimmungen zur Aufnahme von Kindern zwecks späterer Adoption aus der PAVO herauszulösen und sie mit allen die Adoption betreffenden Normen in einer einzigen Verordnung zusammenzufassen. Damit wird eine grössere Einheit der Materie sowohl im Bereich der eigentlichen Fremdbetreuung von Kindern als auch der Adoption erreicht.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, das Vernehmlassungsverfahren über die beiden Vorentwürfe zu eröffnen. Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme in dreifacher Ausfertigung sowie wenn möglich per e-mail (judith.wyder@bj.admin.ch) bis zum

15. September 2009

zukommen zu lassen.

Zusätzliche Exemplare des Vorentwurfs und des erläuternden Berichts können über die Internetadresse

<http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/gesellschaft/gesetzgebung/pflegekinder.html>

bezogen werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrichter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EJPD

Eveline Widmer-Schlumpf
Bundesrätin

Beilagen:

- Vorentwurf
- Begleitbericht